



An die  
Rechtsanwaltskammer für Kärnten  
„Versorgungseinrichtung Teil B“  
Theatergasse 4/1  
9020 Klagenfurt

**Beitragsbefreiung ab der Vollendung des 65. Lebensjahres gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung Teil B 2018**

Ich, \_\_\_\_\_, R/J \_\_\_\_\_ habe mit \_\_\_\_\_  
das 65. Lebensjahr vollendet und beantrage:

- die Befreiung von der Beitragsleistung für die Versorgungseinrichtung Teil B gem § 9 Abs 2 Satzung Teil B 2018  
ab \_\_\_\_\_ .

Eine Befreiung von der Beitragsleistung kann frühestens ab dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten oder einen späteren Monatsersten, der im Antrag angegeben ist, gewährt werden. Eine rückwirkende Befreiung von der Beitragsleistung ist **nicht** möglich. Die Befreiung kann nur für den gesamten (restlichen) Zeitraum bis zum 70. Lebensjahr vorgenommen werden.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift